Der Oberbürgermeister



Vorlage

Federführende Dienststelle:

Bauverwaltung

Beteiligte Dienststelle/n:

Vorlage-Nr:

öffentlich Status: AZ:

Datum: Verfasser: 23.10.2013

B 03/0109/WP16

Annastraße von Fischmarkt bis Frère-Roger-Straße

Abrechnung der als Fußgängergeschäftsstraße ausgebauten Erschließungsanlage gemäß § 8 KAG NW zum Zwecke der Erhebung von Beiträgen

TOP:__ Beratungsfolge:

Datum Gremium Kompetenz 14.11.2013 MA Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss beschließt - vorbehaltlich der Entscheidung des Rates der Stadt vom 20.11.2013 über die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für den Ausbau der Teileinrichtung "Oberflächenentwässerung" der Erschließungsanlage "Annastraße" von Fischmarkt bis Frére-Roger-Straße (Fußgängergeschäftsstraße) - die Abrechnung der als Anliegerstraße ausgebauten Erschließungsanlage "Annastraße" von Fischmarkt bis Frère-Roger-Straße zum Zwecke der Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW in Verbindung mit der städtischen Ausbaubeitragssatzung (SBS) sowie der vorgenannten Einzelsatzung.

Ausdruck vom: 11.12.2013

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen Einzahlungen Auszahlungen Ergebnis + Verbesserung /	Ansatz 2013 1.600.00 0	Fortgeschriebener Ansatz 2013 1.600.00 0	Ansatz 20xx ff. 0 0	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff. 0 0	Gesamt-bedarf (alt) 0 0	Gesamt-bedarf (neu) 0 0 0
Verschlechterun g	Deckung ist gegeben/ keine ausrechende Deckung vorhanden		0 Deckung ist gegeben/ keine ausrechende Deckung vorhanden			
konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterun	0		0			

Deckung ist gegeben/ keine

ausrechende Deckung

vorhanden

Ausdruck vom: 11.12.2013

Maßnahmebezogene Einnahmen

g

52.149,16 € Beiträge gem. § 8 KAG NW

Deckung ist gegeben/ keine

ausrechende Deckung

vorhanden

Erläuterungen:

Der aus dem Jahr 1891 stammende Mischwasserkanal in der Annastraße wurde im Bereich vom

Fischmarkt bis Frère-Roger-Straße im Jahre 2009 erneuert, weil dieser in einem sehr schlechten

baulichen Zustand war.

Der technische und betriebswirtschaftliche Abschreibungszeitraum für Kanäle von ca. 75 Jahren war

bereits deutlich überschritten, so dass der Neuausbau eine erforderliche und zeitablaufbedingte

Erneuerung darstellt, die eine Beitragspflicht gemäß § 8 KAG NW in der Form auslöst, dass der

beitragsfähige Aufwand ausschließlich aus dem Anteil des Kanals resultiert, der sich auf die

Oberflächenentwässerung bezieht.

Durch die Ausbaumaßnahme hat sich die Erschließungssituation der angrenzenden Grundstücke

insgesamt verbessert. Damit gehen wirtschaftliche Sondervorteile für die betreffenden

Grundstückseigentümer einher. Zum Ausgleich dieser Vorteile sind gemäß § 8 KAG NW in

Verbindung mit der städtischen Ausbaubeitragssatzung (SBS) Beiträge zu erheben.

Die Einstufung der "Annastraße" im Bereich vom Fischmarkt bis Frère-Roger-Straße erfolgt gem. § 4

Abs. 5 lit. e) SBS als Fußgängergeschäftsstraße, so dass der Anteil der Beitragspflichtigen am

beitragsfähigen Aufwand nach § 4 Abs. 3 Ziff. 5 SBS durch eine besondere Satzung festzusetzen ist.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Rates der Stadt vom 20.11.2013 über die Satzung über die

Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für den Ausbau der

Teileinrichtung "Oberflächenentwässerung" der Erschließungsanlage "Annastraße" von Fischmarkt bis

Frére-Roger-Straße (Fußgängergeschäftsstraße) beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen am

beitragsfähigen Aufwand für den Neuausbau der Teileinrichtung "Oberflächenentwässerung" der

Erschließungsanlage "Annastraße" von Fischmarkt bis Frère-Roger-Straße

(Fußgängergeschäftsstraße) 60 v. H.

Die Ermittlung des gekürzten beitragsfähigen Aufwandes, des Anteils der Beitragspflichtigen sowie die

Beitragssatzermittlung bitte ich der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Die Grundstücke, die von der o. a. Straße erschlossen sind und auf die der beitragsfähige Aufwand zu

Ausdruck vom: 11.12.2013

verteilen ist (Abrechnungsgebiet), sind in einem Lageplan ausgewiesen, der Bestandteil der

Abrechnung ist.

Anlage/n:

Beitragssatzermittlung

Ausdruck vom: 11.12.2013